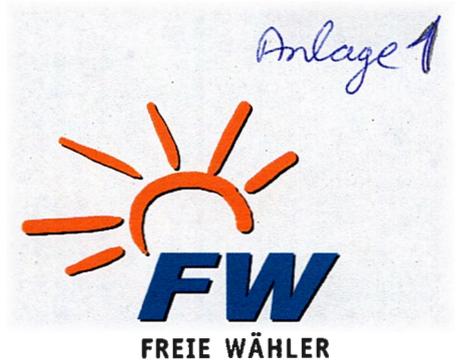


**FWG - FRAKTION**  
**im Kreistag des Rheingau Taunus**  
**Kreises**  
www.fwg-fraktion-rtk.de



FWG Rheingau Taunus Kleine Grabenstraße 1, 65385 Rüdesheim am Rhein

Herrn Kreistagsvorsitzenden André Stolz

Via Sitzungsdienst des RTK

Kleine Grabenstraße 1  
65385 Rüdesheim am  
Rhein  
Tel. 06722 910119  
[ehrenfels@rudesheim.de](mailto:ehrenfels@rudesheim.de)  
Konto:  
Rheingauer Volksbank  
Rüdesheim  
DE82 5109 1500 0000 1229  
Heidenrod den 9.2.2022

Änderungsantrag zum Antrag der AFD bezüglich „Montagsspaziergänge.“

Sehr geehrter Herr Stolz,

hiermit stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Der Kreistag stellt fest:

1. „Nach Art. 8 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) haben alle Deutschen das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Dieses Grundrecht ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, sich aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu beteiligen. Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Grundrecht per Gesetz eingeschränkt werden. Die entsprechenden Regelungen finden sich im Versammlungsgesetz“
2. Die Regelungen, dass eine Veranstaltung unter freiem Himmel 48 Stunden zuvor bei den Behörden anzumelden ist, stellt auch einen Schutz der Versammlungsteilnehmer vor möglichen Gegendemonstrationen da. Dies gilt auch für die sogenannten Montagsspaziergänge.
3. Der Kreistag stellt weiter fest, dass ein Verstoß gegen die Pflichten im Versammlungsgesetz konsequent zu ahnden ist.
4. Der Kreistag unterstützt die Resolution des Landrates und der 17 Bürgermeister.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Bremser